

Aktenzeichen  
12-636

Kitzingen, 01.02.2022

Federführung: Sachgebiet 12  
 Bearbeiter: Andreas Matingen  
 Tel.Nr.: 09321 928 1200

Vorlage-Nr.: SG 12/012/2022

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	17.03.2022

## **Kommunale Abfallwirtschaft; Einstellung der kommunalen Sammlung von Erntekunststoffen und Pflanzenschutzmittelverpackungen**

### **I. Vortrag:**

#### **1. Historie der kommunalen Sammlung von Kunststofffolien und -hohlkörpern**

Bis einschließlich 2017 führte der Landkreis Kitzingen zweimal jährlich eine kostenfreie Sammlung von Kunststofffolien und -hohlkörpern an acht Erfassungsstellen im Kreisgebiet durch. Die Sammelaktion kam in erster Linie landwirtschaftlichen Betrieben und Gärtnereien zugute, die hier größere Mengen an Agrarfolien und Hohlkörpern anliefern konnten. Angenommen wurden sauber abgekehrte und ausgeschüttelte Folien sowie Hohlkörper aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP). Privathaushalte konnten bei der Sammlung größere Kunststoffgegenstände (z.B. Wäschekörbe, Putzeimer) aus PE und PP abgeben, wovon allerdings wenig Gebrauch gemacht wurde. Bei der Kunststoffsammlung im Herbst wurden zusätzlich kostenfrei Altreifen erfasst.

#### **2. Konzeptänderung und Durchführung der Sammlung ab 2018**

Aufgrund steigender Handling- und Verwertungskosten wurde des Annahmekonzept gemäß einstimmigem Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses vom 01.12.2016 grundlegend geändert. Im Rahmen der Sammelaktion werden seitdem nur noch saubere Erntekunststoffe (Agrarfolien) und Pflanzenschutzmittelverpackungen (vorwiegend Hohlkörper) angenommen. Die Sammlung richtet sich nunmehr ausschließlich an

landwirtschaftliche Betriebe. Die dezentrale Annahme in den Gemeinden wurde gestrichen, die Sammlung findet stattdessen im Rahmen von zwei mehrtägigen Sammelaktionen im Frühjahr und Herbst nur noch stationär am Kompostwerk Klosterforst statt. Aufgrund der schwierigen Situation auf dem Verwertungsmarkt lässt sich die Sammlung nur über die Rücknahmesysteme ERDE-Recycling (für Agrarfolien) und PAMIRA (für Pflanzenschutzmittelverpackungen) - zwei Industrieinitiativen aus dem Agrarbereich - abwickeln. Im Gegenzug muss der Landkreis akzeptieren, dass die Sammlung auch von landwirtschaftlichen Betrieben von außerhalb des Landkreises Kitzingen genutzt werden kann.

Im Zuge der Konzeptänderung wurden die Sammlung von Kunststoffgegenständen aus Privathaushalten sowie die mobile Reifensammlung ersatzlos eingestellt. Haushaltsübliche Kunststoffgegenstände können seither ganzjährig kostenfrei am Wertstoffhof Kitzingen abgegeben werden, Altreifen gegen Gebühr.

Während bei der Sammlung von Erteplaststoffen und Pflanzenschutzmittelverpackungen Hohlkörper weiterhin kostenfrei angenommen werden, sofern diese über das Rücknahmesystem PAMIRA lizenziert sind, gilt für Agrarfolien seither folgende Regelung:

Aufgrund deutlich gestiegener Kosten für die Verwertung wurde 2018 die Einführung einer Annahmgebühr für Folien beschlossen. Nach Abzug einer Freimenge von einem Kubikmeter bzw. 250 Kilogramm wurde für darüberhinausgehende Mengen zunächst eine Gebühr von 92,60 Euro pro Gewichtstonne erhoben, die ab dem Kalkulationszeitraum 2021/2022 auf 116,30 Euro pro Gewichtstonne erhöht werden musste. Die Folien werden bei Anlieferung verwogen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Betriebe zusammenschließen und gemeinsam Folien anliefern. In diesem Fall müssen sich alle teilnehmenden Betriebe in eine Anlieferliste eintragen, sodass für jeden Betrieb die Freimenge in Anspruch genommen werden kann.

### **3. Ablauf der Sammlung**

Organisiert wird die Sammlung in Kooperation mit den Rücknahmesystemen ERDE-Recycling und PAMIRA. Personell, technisch und organisatorisch wird die Aktion von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kompostwerks begleitet, die zudem die Abrechnung der gebührenpflichtigen Mengen an Agrarfolien abwickeln und umfangreiche Dokumentationspflichten wahrnehmen.

Erteplaststoffe können in vier Fraktionen angeliefert werden. Zur ersten Fraktion zählen Silo-Abdeckfolien, Unterziehfolien sowie Folienschläuche. In die zweite Fraktion fallen Stretch- bzw. Wickelfolien und Netzersatzfolien von Silageballen. Als dritte Fraktion werden

Ballennetze und seit 2021 Pressgarne aus Kunststoff angenommen. Die vier Fraktionen müssen getrennt voneinander angeliefert werden und besenrein sowie frei von Fremdstoffen sein. Außerdem dürfen Folien nicht länger als drei Meter am Stück sein und müssen fest gebündelt angeliefert werden. Bei der Abgabe spielt es keine Rolle, wo diese Kunststoffe gekauft wurden oder von welchem Hersteller sie stammen. Aus dem Obst- und Weinbau werden zudem auch Pheromon-Dispenser kostenfrei angenommen.

Die einzelnen Fraktionen werden in vor Ort bereitgestellte Abrollcontainer eingeworfen bzw. durch die Mitarbeiter des Kompostwerks unter Einsatz des Radladers verladen.



Bild 1: Annahme von Agrarfolien am Kompostwerk Klosterforst

Nicht angenommen werden verschmutzte Folien, Foliengemische sowie Verfrühungsfolien wie Spargel-, Mulch- und Erdbeerlochfolien. Auch Folien, die mit Fremdmaterialien wie beispielsweise Eisen, Holz oder Reifen vermischt sind, sämtliche Verpackungsfolien, Big-Bags, Planen mit Faserstruktur sowie Luftpolsterfolien werden abgewiesen.

Alle Verpackungen für Pflanzenschutzmittel (PAMIRA) müssen bei der Abgabe restentleert, sorgfältig ausgespült, offen, trocken sowie innen und außen sauber sein. Die Verschlussdeckel werden separat angenommen. Behälter mit einem Volumen von über 50 Litern müssen mittig durchtrennt sein. Es werden auch von PAMIRA lizenzierte volumenflexible Verpackungen wie Säcke, Beutel und Schachteln aus Kunststoff und Papier angenommen. Die Annahme dieser Verpackungen ist mengenunabhängig und kostenfrei. Nicht angenommen werden Kanister und Fässer für Motorenöl, Lebensmittel, Stallreiniger

oder sonstige, nicht lizenzierte Verpackungen. Bei der Anlieferung werden die Verpackungen durch geschultes Personal geprüft.



Bild 2: Annahme von Pflanzenschutzmittelverpackungen am Kompostwerk Klosterforst

#### **4. Kosten der Sammlung**

Die deutlich gestiegenen Verwertungskosten für Agrarfolien auf inzwischen bis zu 160 Euro pro Tonne machten mit der Neukonzeption der Sammlung 2018 die Kalkulation einer Annahmegebühr von 92,60 Euro pro Tonne nötig, die im letzten Kalkulationszeitraum auf 116,30 Euro pro Tonne angepasst werden musste.

Das augenscheinliche Defizit zwischen Verwertungskosten und Annahmegebühr sowie die zusätzliche Gewährung der Freimenge von 250 Kilogramm pro Anlieferer machen deutlich, dass der Landkreis die Sammlung landwirtschaftlicher Folien zulasten des Gebührenzahlers über den Gebührenhaushalt subventioniert. Durch die Bindung an das Rücknahmesystem ERDE-Recycling kommt hinzu, dass auch Mengen von außerhalb des Landkreises Kitzingen angenommen werden müssen. Für diese Anlieferer entfällt zwar die Freimenge, es kommt jedoch trotzdem zu einem kalkulatorischen Defizit zulasten der Landkreispflichtigen und Landkreispflichtigen. Nicht eingerechnet sind dabei zusätzlich anfallende Kosten für den Personal- und Maschineneinsatz am Kompostwerk Klosterforst.

Für 2021 ergab sich exemplarisch folgende Kostenrechnung:

6.420,00 Euro	Kosten Einsatz Personal (112 h) und Radlader (50 h)
12.737,80 Euro	Kosten Transport + Verwertung Agrarfolien (ca. 68 Tonnen)
- 2.431,80 Euro	Erstattung durch Rücknahmesysteme
<u>- 2.062,04 Euro</u>	<u>Einnahmen Gebühr Anlieferer</u>
<b>14.663,96 Euro</b>	<b>= Defizit</b>

Um eine Kostendeckung zu erreichen, hätte die Annahmgebühr, ohne Gewährung einer Freimenge, demzufolge 246 Euro pro Tonne betragen müssen. Von insgesamt 63,6 Tonnen angenommener Folien (sowie 4,4 Tonnen Ballennetze und Garne) wurden 2021 aufgrund der Gewährung der Freimenge tatsächlich nur 17,7 Tonnen gebührenpflichtig abgerechnet. Davon ausgehend hätte die zu kalkulierende Gebühr 945 Euro pro Tonne betragen müssen.

## 5. Satzungs- und gebührenrechtliche Einschätzung

Gemäß Abfallwirtschaftssatzung hat der Landkreis Kitzingen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen von seiner Abfallentsorgung ausgeschlossen, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können. Auf Basis dieser satzungsrechtlichen Regelung können gemäß Einschätzung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 28.11.2021 etwaige Fehlbeträge aus der gesonderten Foliensammlung nicht über den allgemeinen Gebührenhaushalt gedeckt werden. Darüber hinaus wäre gemäß Artikel 8 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) das Äquivalenzprinzip zu berücksichtigen. Das bedeutet, die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung oder das kommunale Eigentum benutzen. Fazit: Es wäre eine entsprechende Kostendeckung nötig, Freimengen müssten zwangsläufig entfallen.

In Unterfranken werden kommunal organisierte und finanzierte Sammelaktionen für Agrarfolien und Pflanzenschutzmittelverpackungen – außer im Landkreis Kitzingen – nur noch in den Landkreisen Haßberge und Rhön-Grabfeld durchgeführt (vgl. Tabelle 1). Aufgrund des Kostendrucks wurde im Landkreis Haßberge der Umfang der Sammlung erst kürzlich deutlich reduziert. In den übrigen Landkreisen wurden derartige Aktionen entweder zu keiner Zeit als Serviceleistung angeboten oder aufgrund hoher Kosten schon vor längerer Zeit eingestellt.

Gebietskörperschaft	Sammlung durch örE	Bemerkung
Landkreis Aschaffenburg	nein	Verweis auf ERDE / Privatfirmen
Landkreis Bad Kissingen	nein	
Landkreis Haßberge	ja	1x pro Jahr kostenfrei an vier Wertstoffhöfen
Landkreis Kitzingen	ja	2x pro Jahr mehrtägig am Kompostwerk kostenpflichtig, Freimenge 250 kg
Landkreis Main-Spessart	nein	
Landkreis Miltenberg	nein	Verweis auf Privatfirmen
Landkreis Rhön-Grabfeld	ja	2x pro Jahr über Rücknahmesysteme
Landkreis Schweinfurt	nein	
Landkreis Würzburg	nein	
Stadt Aschaffenburg		
Stadt Schweinfurt	nein	Verweis auf ERDE
Stadt Würzburg	nein	

Tabelle 1: Sammelsysteme für Erntekunststoffe und Pflanzenschutzmittelverpackungen in den unterfränkischen Gebietskörperschaften

## 6. Fazit

Die kommunale Sammlung von Erntekunststoffen und Pflanzenschutzmittelverpackungen verstößt gegen satzungs- und gebührenrechtliche Grundsätze und darf daher nicht weiter über die allgemeinen Abfallgebühren subventioniert werden.

Folglich wären die Verwertungskosten inklusive der für die Sammlung anfallenden Handlingkosten unter Wegfall von Freimengen 1:1 auf den Abfallerzeuger umzulegen. Für 2021 wäre die Gebühr exemplarisch bereits auf 245 Euro pro Tonne angestiegen. Nicht berücksichtigt sind hierbei etwaige kurzfristige Steigerungen bei den Verwertungskosten.

Höhere Annahmepreise würden im Umkehrschluss vermutlich zu abnehmenden Anliefermengen bei gleichbleibenden Fixkosten führen, sodass die Annahmekosten noch weiter erhöht werden müssten. Zudem könnte eine Annahme nur noch als Betrieb gewerblicher Art erfolgen, sodass die Leistung zusätzlich umsatzsteuerpflichtig wäre. Vor diesem Hintergrund erscheint der finanzielle und organisatorische Aufwand für die Sammlung als nicht mehr vertretbar.

Die Verwaltung empfiehlt aus den genannten Gründen daher, die kommunale Sammlung von Erntekunststoffen und Pflanzenschutzmittelverpackungen ab 2023 ersatzlos einzustellen.

Agrarfolien können heute schon - meist ganzjährig - über Sortieranlagen oder privatwirtschaftliche Sammelaktionen, z.B. bei großen Agrarhandelsunternehmen, kostenpflichtig vom Abfallerzeuger abgesteuert werden. Lizenzierte Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden von Industrieinitiativen kostenfrei zurückgenommen. Das Rücknahmesystem PAMIRA hat dafür beispielsweise in der näheren Umgebung fünf Sammelstellen (eine davon im Landkreis Kitzingen) eingerichtet, wo Pflanzenschutzmittelverpackungen an ein bis drei Sammeltagen im Jahr kostenfrei zurückgenommen werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt, die kommunale Sammlung von Erntekunststoffen und Pflanzenschutzmittelverpackungen ab 2023 ersatzlos einzustellen.

Tamara Bischof  
Landrätin